
LANDRATSAMT LÖRRACH Postfach 1860 79537 Lörrach

Adresse siehe
Mitgliederinformationen

Fachinformationen Landwirtschaft

Mai 2014

Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes beachten

Die Intervalle für die Spritzenprüfungen haben sich von zwei auf drei Jahre verlängert. Die in diesem Jahr abgelaufenen Prüfplaketten müssen daher erst im nächsten Jahr erneuert werden.

Alle Pflanzenschutzmaßnahmen müssen aufgezeichnet werden. Achten sie daher auf eine möglichst zeitnahe Dokumentation der durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen.

Sachkunde Pflanzenschutz

Anträge zur Umschreibung der Sachkunde und Ausstellung der neuen Sachkundekarte können voraussichtlich ab Juni 2014 im Internet über die Adresse www.pflanzenschutz-skn.de gestellt werden. Wer keinen Internetanschluss hat, kann einen schriftlichen Antrag beim Fachbereich Landwirtschaft einreichen. Der Antrag für die neue Sachkundekarte muss

bis spätestens 26. Mai 2015 gestellt werden. Die alten Sachkundenachweise sind bis zum 26. November 2015 gültig.

Damit die Sachkunde gültig bleibt, müssen zukünftig alle drei Jahre vier Stunden Fortbildung nachgewiesen werden. Der erste Dreijahreszeitraum endet am 31.12.2015. Wer noch keine Fortbildungsbescheinigungen hat, sollte auf die entsprechenden Veranstaltungen des Fachbereichs im nächsten Winter achten.

Gewässerabstandsregelung entschärft

Mit der Verabschiedung des neuen Wassergesetzes für Baden-Württemberg am 1. Januar 2014 wurde auch ein Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in einem Abstand von 5 m zu allen Gewässern von nicht untergeordneter Bedeutung eingeführt. Nach großen Unsicherheiten, welche Gewässer betroffen sind, und erheblichem Druck des Berufsstandes hat jetzt das Umweltministerium klargestellt, dass das Amtliche Digitale Wasser-

wirtschaftliche Gewässernetz (AWGN) als Grundlage für die Betroffenheit der Gewässer herangezogen wird. Das bedeutet: Ist ein Gewässer derzeit nicht im AWGN geführt, kann der Landwirt bis auf weiteres grundsätzlich davon ausgehen, dass seine an diesem Gewässer gelegenen Grundstücke von der Regelung nicht betroffen sind. Das AWGN ist im Internet frei zugänglich unter der Adresse <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/72601/>

Regelungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Düngeverordnung bleiben davon unberührt. Das bedeutet, dass z.B. die Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel weiterhin gelten, und zwar für alle periodisch wasserführenden Gewässer und je nach Pflanzenschutzmittel teilweise auch über die 5 m hinausgehend.

(Winkler)

Welche Abstände zu Gewässern fordert die Düngeverordnung (DüV)?

Die Düngeverordnung aus dem Jahr 2007, welche im gesamten Bundesgebiet Gültigkeit hat, regelt die Abstände zu Gewässern bei der Düngung sehr präzise. Je nach Technik der Düngemittelausbringung bemessen sich Abstände zu Gewässern (i.d.R. Böschungsoberkante) nach der DüV auf mindestens 3 m. Beim Einsatz von Geräten mit genauer Düngerablage konnten bisher die Abstände auf 1 m von der Böschungsoberkante nach der DüV reduziert werden. Letzteres gilt für Geräte mit Grenzstreueinrichtungen, Schleppschläuchen, Injektoren, etc.. Bei stark geneigten Ackerflächen entlang von Gewässern gilt im Bereich von 3 - 10 m zur Böschungsoberkante eine Einarbeitungspflicht für Düngemittel. Allerdings wurde mit Einführung des baden-württembergischen Wassergesetzes zu Beginn dieses Jahres der Einsatz von Düngemittel im 5 m Bereich zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung verboten. D.h. die

Aufbringungsabstände mit Düngemitteln zu Gewässern erweitern sich nunmehr in vielen Fällen. Bei der Umsetzung bzw. Vollzug sind alle Regelungen der jeweiligen Rechtsnormen zu berücksichtigen. Die Abstandsvorgaben der Düngeverordnung sind im Übrigen bußgeldbewehrt und Cross Compliance relevant. Somit kann die Nichtbeachtung der Regelungen gemäß der DüV zu einer Prämienkürzung führen.



Bild: Gülledüngung auf Grünland. Auch bei kleinen Bächen von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, wo kein Düngungsanwendungsverbot im Abstand von 5m zum Gewässer gilt, sollte ausreichend Abstand eingehalten werden, um Einträge in Gewässer zu vermeiden.

(Hess)

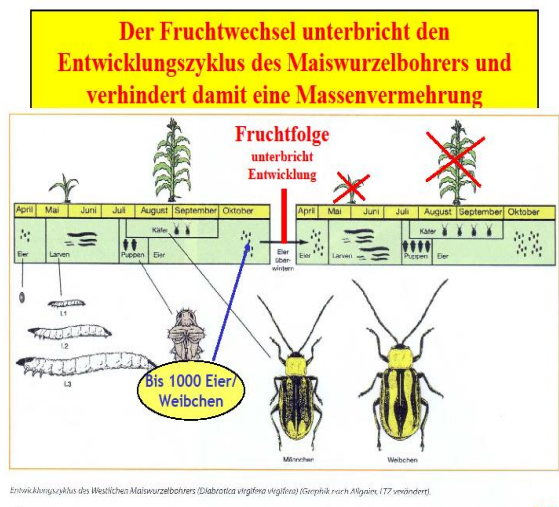
Fruchtfolge gegen den Maiswurzelbohrer wird nach wie vor empfohlen

Der Maiswurzelbohrer wurde von der Liste der EU-Quarantäneschädlinge gestrichen. Daher wurden auch die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers und die Verpflichtung zur Einhaltung einer Fruchtfolge aufgehoben.

Trotzdem bleibt der Fruchtwechsel nach mehreren Jahren Maisanbau auf einer Fläche das wirksamste Mittel zur Vermeidung einer massenhaften Vermehrung des Wurzelbohrers. Dies haben Versuche und wissenschaftliche

Untersuchungen belegt und wird durch untenstehende Grafik verdeutlicht.

Die Ausbreitung im Landkreis Lörrach hat sich auch 2013 fortgesetzt, es sind weitere Gemarkungen hinzugekommen, in denen der Wurzelbohrer festgestellt wurde. Durch die Fruchtfolge konnte er bisher jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Damit dies so bleibt, sollte auch aus Eigeninteresse nach zwei bis drei Jahren Maisanbau ein Fruchtwechsel eingeplant werden.



(Winkler)

Erfolgreiche Schulabschlüsse im Bereich Landwirtschaft und Weinbau

Landwirtschaft und Weinbau sind nur dann zukunftsfähig, wenn ständig junge, gut ausgebildete Nachwuchskräfte nachrücken. Vorbedingung hierzu ist eine solide Berufsausbildung. Erfreulich ist, dass auch im Landkreis Lörrach jedes Jahr zahlreiche junge Nachwuchskräfte die Prüfungen bestehen und eine qualifizierte Ausbildung vorweisen können. Im vergangenen Sommer bzw. in diesem Frühjahr haben folgende Prüflinge erfolgreich bestanden:

Absolventen der Landwirtschaftsmeisterprüfung

- Jonas Kaufmann, Efringen-Kirchen
- Aaron Krumm, Maulburg
- Benedikt Krumm, Maulburg
- Axel Reinacher, Wollbach
- Simon Wuchner, Wieden

Absolvent der Fachschule für Weinbau

- Jörg Bürgin, Fischingen

Absolvent der Berufsabschlussprüfung Winzer

- Gerhard-Kevin Reinger, Istein

Absolventen der Berufsabschlussprüfung Landwirt

- Martin Fingerlin, Steinen
- Jan Höll, Rheinfelden-Markhof
- Thorsten Kähny, Adelhausen
- Tobias Trefzer, Lörrach

Der VLF Lörrach und der Fachbereich Landwirtschaft beglückwünschen die oben genannten Schulabsolventen und wünschen im weiteren Berufsleben viel Freude und Erfolg.

(Hess)

50 Jahre Arbeitskreis Erwerbsobstbau

Zu diesem Anlass lud der Kreisobst- und Gartenbauverband am 26. April 2014 in die Gemeindehalle Mappach zum Jubiläum ein. Etwa 80 aktive und ehemalige Obstbauern fanden sich zum Feiern ein. Das Trio Blauenwind unterhielt die Gäste mit Musik und Poesie aus dem Markgräflerland. Obstbauinspektor a.D. Max Neidhart und Obstbauberater Klaus Nasilowski ließen 50 ereignisreiche Obstbau-Jahre Revue passieren.

Max Neidhart entführte die Anwesenden in die Gründerzeit des modernen Erwerbsobstbaues zwischen 1957 und 1974. In dieser Zeit veränderte der Generalobstbauplan die Landwirtschaft des Landkreises erheblich. Mehrere

Flurbereinigungen, kleinere Baumformen, intensive Beratung und die Gründung des Obstgroßmarktes Weil führten zu einem tiefgreifenden Wandel: Vom reinen Selbstversorgeranbau entwickelte der Obstbau sich zum professionellen Anbau für Handel und Direktvermarktung. Zahlreiche Landwirte stiegen in die neue Branche ein. In vielen Dörfern förderten Gemeinschaftsobstanlagen diese Entwicklung. In dieser Gründerzeit zählte der Obstgroßmarkt Haltingen 8000 Anlieferer.

Im Jahr 1964 gründete Neidhart die Erwerbsobstbaugruppe Lörrach mit damals 51 Mitgliedern, heute Arbeitskreis Erwerbsobstbau Lörrach genannt. Im gleichen Jahr gründete man gemeinsam mit den Erwerbsobstbaugruppen der Landkreise Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Säckingen und Waldshut die Obstregion Süd e.V., die ebenfalls bis heute aktiv ist. Neidhart führte damals die eigenständige Obstbauberatungsstelle des Kreises, die neben der Beratung auch Versuche und Sortenprüfungen in zwei Versuchsanlagen und in Betrieben durchführte. Vor allem durch die Professionalisierung des Steinobstanbaues bekam die Region Südbaden überregionale Ausstrahlungskraft.

Die weitere Entwicklung in die moderne Zeit verdeutlichte der Obstbauberater Klaus Nasilowski. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzog sich auch im Obstbau: Von den einst 8000 Anlieferern an den Großmarkt bleiben heute nach Schätzung 160 aktive Anlieferer aus dem Kreis Lörrach an den Obstgroßmarkt Südbaden. Von diesen produzieren rund 15 Betriebe etwa 80% der Menge. Große Teile der einstigen Obstbauflächen verschwanden, vor allem durch Bebauung und neue Straßen. Neue Anlagen entstanden vor allem in Huttingen und Blansingen. Die Gemeinschaftsobstanlagen lösten sich auf, einige wurden in Pflegegemeinschaften umgewandelt, andere von Einzelbetrieben bewirtschaftet. Insgesamt ging die Erwerbsobstbaufläche von etwa 600 ha auf 440 ha zurück.

Mit dem Obstgroßmarkt Südbaden wurde eine schlagkräftige Vermarktungseinrichtung auf-

gebaut, die die global einkaufenden Lebensmittelkonzerne beliefert. Die Direktvermarktung boomte in den vergangenen Jahren. Marktsättigung und immer höhere Ansprüche der Kunden ließen diesen Vermarktungszweig in den letzten Jahren stagnieren – und gleichzeitig immer professioneller werden.

Die größten Herausforderungen des Obstbaues sieht Nasilowski in den wachsenden Problemen durch Krankheiten und Schädlinge. Während immer neue Problemschädlinge - wie die Walnussfruchtfliege oder die Kirschessigfliege - eingeführt werden, wird die Effektivität des Pflanzenschutzes durch Vorgaben des Gesetzgebers, aber auch der Handelskonzerne immer weiter eingeschränkt. Der Klimawandel beeinflusst den Obstbau in den letzten Jahren zunehmend durch Hagelschlag, Starkregen oder Hitze. Technische Schutzeinrichtungen wie Hagelnetze, Regenüberdachungen oder Bewässerungsanlagen werden deswegen zunehmend eingesetzt.

Die Beratung der Obstbauern wird heute vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Lörrach, aber auch durch die übergebietliche Pflanzenschutzberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald geleistet. Von 1989 bis 2007 war Martin Linemann als Kreisobstbauberater tätig, seit 2007 Klaus Nasilowski. Heute spielt die Beratung per Telefon, Fax oder E-Mail eine wesentliche Rolle. Viele Veranstaltungen wie der Markgräfler Steinobsttag werden im Rahmen der Obstregion Süd überregional ausgerichtet.

Der Arbeitskreis Erwerbsobstbau ist Teil des Kreisobstbauverbandes Lörrach, der Obstregion Süd und des Landesverbandes Erwerbsobstbau Baden-Württemberg. Seine 124 Mitglieder betreiben rund 175 ha Obstbau. Der Arbeitskreis unterstützt nicht nur die Beratung, den Erfahrungsaustausch und Fachveranstaltungen im Kreis Lörrach, sondern auch den Lehr- und Versuchsgarten für Obstbau in Freiburg-Opfingen.

(Nasilowski)

Gläserne Produktion im Kreis Lörrach:

Landwirtschaft erleben und miteinander reden

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ macht die Landwirtschaft für den Verbraucher erlebbar. Bei Betriebsführungen, auf Hoffesten und bei Verkostungen regionaler Produkte lernt der Bürger, wie Lebensmittel direkt im Kreis Lörrach entstehen und was aus ihnen gemacht werden kann. Die Veranstaltungen bieten auch Gelegenheit miteinander über landwirtschaftliche Themen zu reden, vom Anbau, über Tierhaltung bis hin zu Verbraucherschutz und regionaler Küche.

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Lörrach und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Betriebe bei Aktionen der Gläsernen Produktion – durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Sammelhaftpflichtversicherung sowie teilweise auch durch eigene Beiträge.

Betriebe die Interesse haben, ihre Landwirtschaft im Rahmen der Gläsernen Produktion der Öffentlichkeit zu zeigen, wenden sich an Klaus Nasilowski, 07621/410- 4451

Geplante Veranstaltungen in diesem Jahr:

18 . Mai 2014, 10:00 - 17:00 Uhr

Bossard Gemüse, Weil-Otterbach:

Anbau von Tomaten und Gurken im neuen Gewächshaus – Tag der offenen Tür – Schädlingskontrolle mit Nützlingen

25. Mai 2014, 11:00 – 18:00 Uhr

Rüttehof, Kandern-Egisholz:

Aktionstag Erdbeeren

09. Juni 2014, 14:00 – 17:00 Uhr

Mühlentag in der Tantenmühle, Malsburg

Mühlenbesichtigung und Aktionen für Kinder

7. September 2014

Jubiläumstag der Obstbau-Pflegegemeinschaft Dossenbach, Führungen und Informationen in der Gemeinschaftsobstanlage bei Schwörstadt-Dossenbach

28. September 2014, 10:00 – 18:00 Uhr

Weidefest Gersbach, Tierschau und Bauernmarkt, geführte Wanderung auf dem Rinderlehrpfad zum Festplatz

12. Oktober 2014, 11:00 – 18:00 Uhr

Rüttehof, Kandern-Egisholz:

Erntefest mit Führungen durch die Obstanlagen, Pressung von Apfelsaft

12. Oktober 2014, 10:00 – 17:00 Uhr

Streuobsttag in Alt-Weil, Gemeindehalle:

Informationen, Sortenbestimmung, Sortenschau und Streuobstprodukte, Streuobstinitiative des Landratsamtes gemeinsam mit Landwirten und für den Streuobstbau engagierten Vereinen.

Lehrfahrt des Kreisobst- und Gartenbauverbandes Lörrach

Der Verband lädt in diesem Jahr zu einer zweitägigen Lehrfahrt in die Region um Heilbronn ein. Am 30. und 31. Juli werden die Teilnehmer die Lehr- und Versuchsanstalt für Obst und Weinbau Weinsberg und den Botanischen Obstgarten Heilbronn besuchen, aber auch mehrere moderne Betriebe besichtigen. Neben dem bekannten Obstbau gibt es auch Exotisches zu erleben: Der Anbau von chinesischen Goji-Beeren und deutschen Tafeltrauben sowie die Verkostung Württemberger Weine.

Informationen und Anmeldungen bei Klaus Nasilowski, 07621/410-4451

(Nasilowski)

Gemeinsamer Antrag

Antragsbearbeitung 2014

Mit Beendigung der Antragsannahme Mitte Mai 2014 beginnt die Bearbeitung der eingereichten Antragsunterlagen. Werden dabei Unklarheiten festgestellt, schreiben wir die Antragsteller zur Klärung des Sachverhalts an. In diesem Zusammenhang bitten wir, die Schreiben aufmerksam zu lesen und fristgerecht zu beantworten. Damit tragen sie zu einer schnellen Bearbeitung und einer frühestmöglichen Auszahlung ihrer Prämien bei.

Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Da die Förderbedingungen für die Förderperiode bis 2020 noch nicht im Detail geregelt sind bitten wir Sie, sich für Ihre betrieblichen Planungen über die Fachpresse zum aktuellen Stand der Agrarreform und den in 2015 geltenden Regelungen für den Gemeinsamen Antrag zu informieren. Sobald verlässliche Informationen vorliegen, werden wir ab Herbst 2014 Informationsveranstaltungen zum Thema anbieten.

(Bothe)

Anpassung der Förderkonditionen beim AFP 2014

Die Agrarinvestitionsförderung (AFP) wurde aktuell angepasst und es kommt zu einer Vielzahl von Änderungen. Nachfolgend die wesentlichsten Änderungen:

Die Regelförderung beträgt bis zu 20 % Zuschuss für Investitionen in die landwirtschaftliche Urproduktion. Es werden besondere Anforderungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen mit der Förderung verpflichtend verknüpft. Förderanträge werden nach einem überarbeiteten umfangreichen Punktesystem priorisiert.

Bei der Förderung der Diversifizierung (landwirtschaftsnahe Dienstleistungen) bleibt es wie bisher bei bis zu 25 % Zuschuss und maximal 200.000,-- € Förderobergrenze.

Der bisherige AFP-Junglandwirtzuschuss entfällt. Anstelle dessen soll ab 2015 eine neue Flächenprämie für alle Junglandwirte als Zuschlag zur Betriebsprämie eingeführt werden.

Die Prosperitätsschwelle des AFP wurde wieder auf 100.000,-- € für Ledige und 120.000,-- € für Verheiratete angehoben. Die Förderung ist nun bereits ab einem Mindestinvestitionsvolumen von 20.000,-- € (netto) möglich. Maschinen für den Einsatz im Innenbereich sind nicht mehr förderfähig (wie bisher bereits im Außenbereich). Dies gilt allerdings nicht für fest mit dem Gebäude verbundene Anlagen (z.B. Melkstand). Maschinenhallen können nicht gefördert werden.

Stallbauförderungen sind nur noch in Verbindung mit der Einhaltung der tiergerechten Haltung zulässig. Dafür wird bei noch weitergehender Tiergerechtigkeit eine Premiumförderung (erhöhter Zuschuss) angeboten.

Zukünftig soll für bestimmte Fallkonstellationen zudem eine vereinfachte Investitionsförderung für kleinere Betriebe über die Landschaftspflegerichtlinie möglich sein. Die betreffende Richtlinienanpassung wird voraussichtlich im Jahr 2015 erlassen. Einzelheiten hierzu sind derzeit noch nicht bekannt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 07621/410-4428

(Erb)

„Das Profil als Unternehmerin schärfen und Balance halten“ war Thema eines Coachings für Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben

Mit der Führung eines Hofladens, der Produktion von Bauernhofeis oder Käse, mit dem Angebot von Ferienwohnungen oder einem Schulbauernhof leisten Frauen einen wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. „Das Profil als Unternehmerin schärfen und Balance halten“ war deshalb Thema eines Coachings, das der Fachbereich Landwirt-

schaft des Landratsamts Lörrach kürzlich für Unternehmerinnen aus dem Landkreis in landwirtschaftlichen Familienbetrieben anbot.

Dreizehn Frauen aus dem gesamten Landkreis, tätig in Landwirtschaft, Weinbau, Obstbau und Gartenbau, nahmen das Angebot des Seminars wahr. Seit 2000 werden diese Projekte zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) einzigartig in Baden-Württemberg vom Land und der Europäischen Union gefördert. Das Seminar hatte zum Ziel, die Frauen in ihrer Rolle als Unternehmerinnen zu stärken. Zu den Inhalten der Fortbildung gehörten effektive Entscheidungsfindung, Kommunikation in Betrieb und Familie, Mitarbeiterführung und Selbstmanagement. Barbara Kathrein, Beraterin und Leiterin des Coachings, betonte: „Die Frauen müssen die Unternehmerinnenrolle bewusst übernehmen und führen.“ Es war ihr wichtig, den Teilnehmerinnen Werkzeuge an die Hand zu geben, mit deren Hilfe die Frauen den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortführen können.

Der Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Lörrach e.V. (VLF) übernahm als regionaler Bildungsträger die Finanzierung. Gerhard Riesterer, Fachbereichsleiter im Landratsamt Lörrach und Geschäftsführer des VLF, überreichte den Unternehmerinnen jetzt ihre Zertifikate. „Ich bin guter Dinge, dass die Lernziele des Seminars im Alltag erfolgreich umgesetzt werden können“, so Riesterer. Alle Teilnehmerinnen waren sich sicher, dass die Fortbildung dazu beigetragen hat, das Familieneinkommen und den eigenen Arbeitsplatz zu sichern und wünschten sich eine Fortsetzung derartiger Bildungsangebote. Ein Netzwerk für Erfahrungsaustausch und gegenseitige Beratung war den Frauen ein besonderes Anliegen. Sie wollen sich künftig regelmäßig treffen, um den beruflichen Erfahrungsaustausch zu pflegen.

(Zeller)

Grundfutteruntersuchungen 2013

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der amtlichen Grundfutteruntersuchung, über den Fachbereich Landwirtschaft, insgesamt 33 Futterproben zur Analyse beim LTZ in Augustenberg eingereicht. Im Jahr 2013 wurde das zugeteilte Kontingent somit vollständig ausgeschöpft. Nachfolgende Tabelle gibt eine detaillierte Übersicht zu den Schnitzeitpunkten der analysierten Futterproben.

	Heu	Silage	Mais
Gesamtzahl	10	20	3
1.Schnitt	5	10	
2.Schnitt	4	6	
3.Schnitt	1	3	
4.Schnitt	0	1	

Die Analysenergebnisse der Heu- und Silageproben zeigen eine weite Streubreite. Allgemein zeigt sich, dass der 1. Schnitt im Vergleich zum 2. Schnitt und den folgenden, bezüglich Inhaltsstoffen und Energiegehalt, qualitativ schlechter ausgefallen ist. Dies ist auf das nasse Frühjahr 2013 mit hohen Niederschlagsmengen in den Monaten Mai und Juni zurückzuführen. Dadurch hat sich die Ernte verzögert und der Verschmutzungsgrad im Heu und den Silagen erhöht.

Die analysierten Maissilagen zeigen durchweg eine gute Qualität. Die schlechten Witterungsverhältnisse 2013 haben sich nicht negativ auf die Inhaltsstoffe und Energiegehalte des geernteten Silomais ausgewirkt.

Auch in diesem Jahr steht der Unteren Landwirtschaftsbehörde ein Kontingent für amtliche Futteruntersuchungen zur Verfügung, welches jedoch bereits ausgeschöpft ist.

Veranstaltungshinweise Tierhaltung

1. Aufbaukurs Kälbergesundheit am 04.11.2014 mit Birgit Gnadl (Tierheilpraktikerin)

Inhalte:

- Versorgung des Kalbes rund um die Geburt
- Ohrenmarken setzen, Enthornung
- Saugschwäche
- Pansentrinker
- Nabelprobleme
- Kälberflechte/Räude
- Kälberdurchfall (Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten)

Kosten: 75.- € / Person inkl. Seminarunterlagen

Ort: wird noch bekanntgegeben
(Landkreis Lörrach)

2. Grundlagenseminar für Pferdehalter, Freizeitreiter und Züchter – Homöopathische Behandlung beim Pferd am 27.03.2015 mit Angela Lammin- ger-Reith (Tierheilpraktikerin)

Inhalte:

- Einführung in die Grundlagen der klassischen Homöopathie des Samuel Hahnemann und die selbstständige Anwendung
- Stallapotheke
- Homöopathische Behandlung in Notfallsituationen (Verletzungen, Kolik)
- Zwanghafte Verhaltensweisen (z.B. Sattelzwang, Prüfungs- und Leistungsstress, Schreckhaftigkeit)
- Rund um die Gelenke (Karpalbeule, Galle, Gelenksentzündung)
- Erkrankung rund um die Hufe (Hufabszess, Hufrehe, Strahlfäule, Mauke)

Kosten: 75.- € / Person inkl. Seminarunterlagen

Ort: wird noch bekanntgegeben
(Landkreis Lörrach)

Anmeldung jeweils bis 30.06.2014

Landratsamt Lörrach,
Fachbereich Landwirtschaft
Palmstr. 3, 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 410-4443,
Telefax: +49 7621 410-94443
E-Mail: martina.krietemeyer@loerrach-landkreis.de

(Krietemeyer)

Neue Telefonnummern:

Seit 01.04.2014 ist das Sekretariat im Fachbereich Landwirtschaft unter den folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Frau Baumgartl: 07621/410-4402
Frau Maragliano: 07621/410-4403

Hinweis:

Für Fragen zum FIONA-Programm steht Ihnen wie bisher unsere Hotline zur Verfügung unter den Nummern:

07621/410-4468 oder
07621/410-4469